

Anzeiger-Blatt

für die Stadt Hofheim a. Taunus
Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.
E Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5 gespaltene Zeile
oder deren Raum 10 Pfennige.
für den Inhalt verantwortlich:
R. Messerschmidt.

Anzeiger für die Gemeinden Kriftel, Marxheim u. Lorschbach.

Nr. 61 Mittwoch, den 1. August 1917 6. Jahrg.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Gewerbliche Betriebszählung am 15. August 1917

Auf Grund des § 17 des Hilfsdienstgesetzes ist die Vornahme einer gewerblichen Betriebszählung angeordnet. Die Zählung soll den Stand des deutschen Gewerbes um die Zeit vom 15. August 1917, in einigen Punkten verglichen mit dem Stande vor Kriegsausbruch, erfassen.

Sie ist in folgender Weise durchzuführen:

1. Jeder Inhaber (oder Leiter) eines gewerblichen Betriebes — eines privaten sowohl wie eines öffentlichen — der im Besitzigen Kommunalverbande seine Betriebsstätte hat, ist zu zählend. Die Erhebung umfasst:
 - a. Handwerk,
 - b. Industrie (auch Hausgewerbe und Heimarbeit),
 - c. Baugewerbe,
 - d. Handel jeder Art,
 - e. Bergbau, Hütten, Salinen,
 - f. Gast- und Schankwirtschaften, Hotels, Pensionen und dergleichen, ebenso Sanatorien und ähnliche Einrichtungen, soweit sie zu Erwerbszwecken des Betriebshabers dienen, (Kasernen, Krankenhäuser und ähnliche ganz oder teilweise Wohlfahrtszwecken dienende Einrichtungen ausgenommen),
 - g. Versicherungsgewerbe,
 - h. Verkehrs- oder Transportunternehmen, jedoch ausschließlich der Eisenbahn, Post, Telegraphen- und Fernsprechanstalten, doch sind die Wertstätten dieser Verkehrsanstalten stets zu zählen,
 - i. Theater, Musik und Schaustellungsgewerbe,
 - k. Fischerei,
 - l. Sägmühle, soweit sie gewerblich, nicht ackermäßig betrieben wird,
 - m. Jeden, auch den kleinsten Betrieb, auch wenn der Betriebshaber allein ohne irgendwelchen Gehilfen oder Motor arbeitet, ebenso jeden Heimarbeiter oder Hausgewerbetreibenden.

2. Da es sich nur um eine Aufnahme des Gewerbes handelt, bleibt die Landwirtschaft unberücksichtigt. Selbstverständlich sind aber die der Landwirtschaft angegliederten gewerblichen Unternehmen, wie Brennerei, Brauerei usw. als gewerbliche Betriebe zu zählen.

3. Zur Durchführung dieser Erhebung dienen Fragebogen, die für jeden Betrieb einer bestimmt ist. — Jeder Betrieb ist als besonderer Betrieb zu zählen und erhält einen besonderen Fragebogen.

4. Die Zählung erfolgt gemeindefreiwilleg. Den Gemeinden wird zur Pflicht gemacht, auch solche Betriebe oder Unternehmen, wenn auch kleinsten Umfangs, aufzunehmen, die nicht genau in eine der vorstehenden Gruppen passen. Es kommt auf absolute Vollständigkeit an! Für die Zählung ist jede Gemeinde in räumlich getrennte Bezirke einzuteilen, für die ein Zähler zu bestellen ist, und es ist vorzusehen, daß jeder Bezirk durchschnittlich 50 Betriebe zu bearbeiten hat. Dem Zähler liegt die Aufstellung, Prüfung und Wiedereinsammlung der Zählerformulare ob. Die vorchriftsmäßige Ausfüllung der Formulare und somit das Gedeihen der Betriebszählung hängt wesentlich von der Auswahl der Zähler ab und die Gemeinden und Gemeindevorstände sind verpflichtet, bei der Auswahl sachverständiger und gemeinnütziger Personen hierauf Rücksicht zu nehmen, wobei die Lehrer in erster Linie heranzuziehen sind.

5. Alle Angaben sind grundsätzlich für den 15. August 1917 zu machen; liegen jedoch für diesen Tag ungewöhnliche Verhältnisse vor (z. B. Streik, Aussperrung oder Betriebsstilllegung), so soll der Betriebshaber die Angaben für eine beliebige normale Zeit (also etwa Durchschnitt der Wochen) machen.

6. Für die Angaben, die sich auf die Zeit vor dem Kriege beziehen, ist dagegen grundsätzlich nicht der 1. August 1914 zu wählen, sondern der Durchschnitt der letzten Juniwochen vor dem Kriegsausbruch die Verhältnisse fast überall normal waren.

7. Jeder Inhaber oder Leiter eines gewerblichen Betriebes ist auf Grund des § 17 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst verpflichtet, die diesbezüglichen Angaben zu machen.

8. Wer die verlangte Auskunft innerhalb der festgesetzten Frist nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wesentlich unvollständige Angaben macht, wird nach § 18 des Hilfsdienstgesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft bestraft.

9. In den nächsten Tagen werden den Magistraten und Gemeindevorständen die Zählerformulare zugehen mit Weisungen für die Vorsetzer und Zähler. Es ist notwendig,

daß die Gemeindebehörden sich selbst rechtzeitig mit Wesen und Zweck der Zählung vertraut machen, die Zähler frühzeitig auswählen und sie gemeinschaftlich über ihre Obliegenheiten an der Hand der Weisungen belehren.

Die Gemeindevorstände mache ich auf vorstehende Bekanntmachung mit dem Ersuchen aufmerksam, sie rechtzeitig zur Kenntnis zu bringen und selbst genau beachten.

Höchst a. M., den 25. Juli 1917.
Der Landrat: Klausner.

Bekanntmachung

Betrifft: Festlegung des Kleinhandelshöchstpreises für Frühkartoffeln.

Auf Grund der Verordnung für die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September und 4. November 1915 wird hiermit für den Kommunalverband des Kreises Höchst a. M. mit Ausnahme des Stadtbezirks Höchst a. M. der Kleinhandelshöchstpreis für die Zeit bis zum 11. August 1917 auf 12 Pfg. für das Pfund festgesetzt.

Zumiderhandlungen gegen vorstehende Anordnung werden nach § 17 der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 26. September und 4. November 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Höchst a. M., den 26. Juli 1917.
Der Kreisaußschuß des Kreises Höchst a. M.
Klausner, Landrat, Vorsitzender.

Bekanntmachung

Die Preiskommission für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden hat folgende Erzeuger-Höchstpreise festgesetzt:

- 1) Einlege-Gurken bis zu 6 Ztm. 3 Pfg. per Stück, Einlege-Gurken bis zu 8 Ztm. 4 Pfg. per Stück, Einlege-Gurken bis zu 12 Ztm. 5 Pfg. per Stück, Einlege-Gurken, größer, 6 Pfg. per Stück,
- 2) für Aprikosen in guter marktfähiger Ware 70 Pfg. per Pfund,
- 3) für Pfirsiche, großfrüchtige, in bester Ausbildung (bis 6 Stück auf das Pfund), 80 Pfg. das Pfund, für Pfirsiche, kleinfrüchtige, 50 Pfg. das Pfund,
- 4) für Frühbirnen, großfrüchtige (bis 7 Stück das Pfund) 45 Pfg. das Pfund, für Frühbirnen, kleinfrüchtige, 30 Pfg. das Pfund.

Frankfurt a. M., den 25. Juli 1917.
Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Reg.-Bez. Wiesbaden.
Der Vorsitzende: Drooge, Scheimer Regierungsrat.

Wird veröffentlicht

Höchst a. M., den 26. Juli 1917.
Der Vorsitzende
der Preisprüfungsstelle des Kreises Höchst a. M.
Klausner, Landrat.

Verordnung

über die den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe für die Ernährung der Selbstversorger und für die Saat zu belassenden Früchte vom 20. Juli 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 7 der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1917 (R.-G.-Bl. S. 507 ff.) folgendes verordnet:

- § 1. Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe dürfen aus ihren selbstgebaute Früchten verwenden:
1. zur Ernährung der Selbstversorger auf den Kopf für die Zeit vom 1. August 1917 ab, unter Anrechnung der nach § 2 der Verordnung vom 22. März 1917 (R.-G.-Bl. S. 263) für die Zeit vom 1. bis 15. August belassenen Mengen:
 - a) an Brotgetreide monatlich neun Kilogramm,
 - b) an Gerste und Hafer für die Zeit bis zum 30. September 1917 insgesamt acht Kilogramm.
 2. zur Bestellung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke auf den Hektar:
 - a) an Winterroggen bis zu 150 Kg., an Sommerroggen bis zu 160 Kg., an Winterweizen bis zu 190 Kg., an Sommerweizen bis zu 185 Kg., an Spelz bis zu 210 Kg., an Gerste bis zu 160 Kg., an Hafer bis zu 150 Kg., an Erbsen einschließlich Felscherten und Bohnen bis zu 200 Kg., an großen Viktoriaerbsen und an Ackerbohnen bis zu 300 Kg., an Linsen bis zu 100 Kg., an Mischfrucht dieselben Maße nach dem Mischverhältnisse der Früchte, an Buchweizen bis zu 100 Kg., an Hirse bis zu 30 Kg.

Die Landeszentralbehörden sind ermächtigt, die Saatgutmengen bei dringendem wirtschaftlichen Bedürfnis für einzelne Betriebe oder Bezirke bis zu einer von der

Reichsgetreidestelle zu bestimmenden Grenzen zu erhöhen. § 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 20. Juli 1917.
Der Stellvertreter des Reichskanzler: Dr. Helffrich.

Wird veröffentlicht.

Im Anschluß an vorstehende Verordnung über die Ernährung der Selbstversorger bemerke ich, daß für den Monat August jedem Selbstversorger nur 7,75 Kg. Brotgetreide zur Verfügung stehen und zwar vom 1.—15. August auf Grund der Verordnung vom 22. März 1917 betr. Inanspruchnahme von Getreide und Hülsenfrüchten 3,25 Kg. und vom 15.—31. August 4,5 Kg. auf Grund vorstehender Verordnung. Vom 1. September ab stehen jedem Selbstversorger neun Kilogramm zur Verfügung.

Höchst a. M., den 25. Juli 1917.
Klausner, Landrat.
Vorstehende Bekanntmachungen werden veröffentlicht.
Hofheim, den 30. Juli 1917.
Der Magistrat: Heß.

Aufruf

Betrifft Sammlung alter Konservendosen.

Zinn gewinnt für die Zwecke der Landesverteidigung und der Volksernährung (zur Herstellung neuer Konservendosen) eine immer wachsende Bedeutung.

Die verfügbaren Bestände an neuen Zinn sind begrenzt. Jede Möglichkeit, Zinn aus zinnhaltigen Gegenständen, insbesondere solchen aus Weißblech, zu gewinnen, muß restlos ausgenutzt werden.

Aus diesen Gründe ist die Sammlung und Ablieferung aller vorhandenen alten Konservendosen, die ganz oder teilweise aus Weißblech bestehen, dringend geboten. Jede zur Ablieferung gebrachte Konservendose vermehrt den Zinnbestand des Deutschen Reiches.

Im vaterländischen Interesse werden alle Kreise der Bevölkerung, geschäftliche Betriebe, Gastwirtschaften, Verpflegungsanstalten jeder Art, usw. aufgefordert, die bei ihnen verfügbaren alten Konservendosen aus Weißblech in möglichst sauberen Zustand bei der Ortspolizeibehörde abzuliefern. Die zur Zeit vorhandenen Dosen sind möglichst sofort, später entfallende nach Ansammlung kleiner Mengen zur Ablieferung zu bringen.

Für die Zwecke der Sammlung verwendbar sind nur solche Dosen, die ganz oder teilweise aus Weißblech bestehen. Dosen aus Schwarzblech ohne Weißblechteile können nicht angenommen werden.

Für die abgelieferten alten Konservendosen aus Weißblech wird auf Wunsch eine Vergütung von 50 M. 1000 Kg. gezahlt.

Auch die kleinste Menge ist von Wert. Jeder Ablieferer alter Konservendosen verdient sich, ohne Opfer bringen zu müssen, den Dank des Vaterlandes.

Höchst a. M., den 25. Juli 1917.
Der Landrat: Klausner.

Bekanntmachung

Mittwoch, den 1. August 1917 nachmittags 6 Uhr werden an dem Rathaus hier ca. 50 Pfund Äpfel u. ca. 2 Pfund Zwiebeln öffentlich versteigert.

Hofheim a. T., den 30. Juli 1917.
Die Polizei-Verwaltung: Heß.

Bekanntmachung

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der Jagdaufscher Herr Erb von hier bis auf Weiteres zum Hilfsfeldhüter für die hiesige Stadt bestellt worden ist.

Hofheim a. T., den 30. Juli 1917.
Der Magistrat: Heß.

Bekanntmachung

Gefunden eine Brosche.
Hofheim, den 30. Juli 1917.
Die Polizei-Verwaltung.

Lokal-Nachrichten.

— Stadtverordnetenversammlung vom Montag den 30. Juli in welcher die am Mittwoch zurückgestellten zwei Punkte der Stadtverordnetenvorlagen zur Verhandlung kamen. In Punkt 2 berichten die Herren Stadtverordneter Mannes und Stadtverordneter Dr. Schulze-Kahleß über die Tagung des Nassauischen Städtetages. Punkt 4 ist einer der interessantesten Punkte, welcher in letzter Zeit zur Verhandlung kamen. Anfrage des (Fortsetzung letzte Seite.)

Beitz- und Kriegssteuer- veranlagung.

In den letzten Tagen ist von den Veranlagungsbehörden der Besitzsteuer, sowie der Kriegsteuerbescheid zugestellt worden. Ein Besitzsteuerbescheid ist zugestellt, sofern ein Vermögenszuwachs gegenüber der Veranlagung zum einmaligen Mehrbeitrag von 1913 vorliegt, ein Kriegsteuerbescheid, soweit die Kriegsabgabe geschuldet wird. Die neuen Steuern sind keine Vermögenssteuern, so daß unsere vermögenslose Bevölkerung, also die große Mehrzahl der Arbeiter, von ihnen nicht erfaßt wird. Die nicht geringe Höhe beider Steuern, besonders der Kriegssteuer vom Vermögenszuwachs, wird jeden zu einer sorgfältigen Nachprüfung des erhaltenen Steuerbescheides veranlassen. Wir lenken die Aufmerksamkeit auf einige Punkte der Steuerberechnung und möchten vor allem jedem, der irgendwie Zweifel an der Richtigkeit seiner Veranlagung hegt, den Rat geben, bei der Veranlagungs-Kommission vorläufig die Berufung einzulegen, um die vierwöchige (nicht einmonatige) Frist nicht verpassen und zugleich die Steuerbehörde zu ersuchen, ihm mitzuteilen, zu welchem Mehrbeitrag er 1913 veranlagt war und anzugeben, in welchen Beziehungen die Steuerbehörde einen Zuwachs einestrichs für die Besitzsteuer, andererseits für die Kriegssteuer, oder bei letzterer eine Erhaltung des Bestandes über 90 vom Hundert angenommen hat. Diesem Ersuchen gibt die Steuerbehörde statt.

Die Besitzsteuer, die eine Art Wertzuwachssteuer von beweglichem und unbeweglichem Besitz darstellt und die dauernd nach dreijähriger Fortsetzung des Zuwachses erhoben werden soll, ist, wie erinnerlich, ganz erheblich niedriger, als die einmalige Kriegsabgabe. Sie beträgt für die drei Jahre bei einem steuerpflichtigen Vermögenszuwachs bis zu 50 000 Mk. nur 0,75 v. H. des Zuwachses. Diese Steuerstufe steigt bei größerem Zuwachs nach und nach bis auf 1,50 v. H. des Zuwachses und es erhöht sich der Steuersatz, wenn der Steuerpflichtige schon ein großes Vermögen besitzt, noch um ein Zehntel v. H. bis auf 1 v. H., je nach der Größe des Vermögens. Die Besitzsteuer kann also den Höchstbeitrag von 1/2 v. H. erreichen.

Die Kriegsabgabe. Diese ergriffe schon einen Zuwachs von über 3000 Mark, während die Besitzsteuer einen Zuwachs von 10 000 Mark noch unbesteuerter läßt. Die Kriegsabgabe beträgt für die ersten 10 000 Mark des Zuwachses schon 5 v. H., für die zweiten 10 000 Mark schon 10 v. H. und steigt so weiter bis zu 50 v. H., also bis zur Hälfte des ganzen Zuwachses. Diejenigen, die keinen Zuwachs haben, aber ihr Vermögen haben erhalten können, und zwar über 90 v. H. des Betrages am 31. Dezember 1913 hinaus, müssen dieses letzte Zehntel ihres Bestandes mit 1 v. H. versteuern, vorausgesetzt, daß das ganze gesamte Vermögen 20 000 Mark übersteigt.

Ist so die Kriegssteuer unvergleichlich viel drückender als die Besitzsteuer, so hat sie andererseits den nicht unerheblichen Vorzug, daß sie das in den letzten drei Jahren ererbte Vermögen nicht mit umfaßt, weil die Belastung mit der etwa gezahlten Erbschaftsteuer genügend erstickt. Ebenso unterliegen zur Auszahlung gekommene Versicherungsverträge mit dem Kapitalwert der betreffenden Versicherungen übersteigen; ferner auch nicht Schenkungen oder sonstige unentgeltliche Zuwendungen über 1000 Mark, weil sie den Vermögen des Schenkenden noch zugerechnet und von diesem versteuert werden müssen. Ob diese Abzüge, wie sie nach § 3 des Kriegsteuergesetzes vom 21. Juni 1916 zulässig sind, von der Steuerbehörde berücksichtigt worden sind, wird einer Prüfung bedürfen.

Ein Beispiel wird das Gesagte unseren Lesern anschaulicher machen: Besitzt jemand ein Vermögen von 50 000 Mark und hat sich dieses vom 31. Dezember 1913 bis dahin 1916 weder vergrößert noch vermindert, so würde er weder zur Besitz- noch zur eigentlichen Kriegssteuer (gemäß § 9 Ziffer 1 des Kriegsteuergesetzes) herangezogen werden, wohl aber zu der Vermögenserhaltungsabgabe der besonderen Kriegssteuer des § 9 Ziffer 2 des Kriegsteuergesetzes von

dem letzten Zehntel des Vermögens, also von den letzten 5000 Mark mit 1 v. H., also mit 50 Mk. Hat er sein Vermögen aber vermehrt, so würde er, wenn sein Vermögen auf 65 000 Mark angewachsen ist, — sei es durch erfolgreiche Arbeit, glückliche Spekulation in Grundstücken oder Börsenpapieren oder sonstwie — der Besitzsteuer unterliegen, die sich auf 112,50 Mark berechnet, ferner der Hauptkriegsteuer, die schon 1000 Mark beträgt und der besonderen Kriegssteuer (Vermögenserhaltungsabgabe) in Höhe von 50 Mark. Eine Erbschaft usw., die mit in den 15 000 Mark liegt, würde von der Besitzsteuer und der besonderen Kriegssteuer nicht betroffen werden.

Grundbesitzer werden zuweisen im Bescheid eine andere Bewertung ihres Grundbesitzes finden, weil die Steuerbehörden den sogenannten gemeinen Wert, d. h. den Verkaufswert, zu Grunde legen, wenn der Besitzer nicht ausdrücklich den Antrag gestellt hat oder noch stellt, dem Besitz zum Ertragswerte, wie er beim Mehrbeitrag festgesetzt ist, unter Zuschlag des Wertes der seitdem erfolgten Verbesserungen durch Bauten etc., sowie nach Abzug etwaiger Wertminderungen durch notwendige Abschreibungen, anzusetzen. Diesen Antrag kann der Besitzer noch bei Einlegung der Berufung stellen.

Die richtige Veranlagung ist von Wert nicht nur für die diesjährige Steuerzahlung, sondern auch für die richtige Berechnung des Vermögenszuwachses, bei der Veranlagungsperiode 1917 bis 1919.

Rundschau.

Deutschland.

Keine Rückkehr Das Blatt *Mabotskaja Gazeta* teilt mit, daß die in Frankreich befindlichen russischen Truppen infolge der Sonnenknappheit und der U-Bootgefahr nicht nach Rußland zurückbesördert werden können. Ihr Rücktransport werde sich erst nach Friedensschluß ermöglichen lassen. Es sollen auch keine weiteren Transporte russischer Soldaten nach Frankreich abgehen. (36.)

Kanada der Opfer müde? (36.) Wie die Times aus Ottawa (Kanada) melden, brachte Sir Robert Borden im Unterhaus einen Antrag ein auf Verlängerung der Tagungsdauer des kanadischen Parlaments um ein weiteres Jahr. Er erklärte, er werde seine Entschließung zurücknehmen, wenn sie nicht annähernd einstimmig angenommen werde. Da der Antrag nur mit einer Mehrheit von 20 Stimmen angenommen wurde, werden wahrscheinlich im Oktober allgemeine Wahlen in Kanada stattfinden. Bei der Diskussion des Antrages erklärte der Abgeordnete Laurie, daß die Regierung die Verantwortung treffe für die ungeheuren Verluste an Blut und Geld infolge der Verbeibaltung des durchaus unzuverlässigen Kopf-Wehres.

Ein- und Ausblick.

Hart lasten drei Kriegsjahre auf der deutschen Menschheit, und immer schwerer wird der Druck. Es ist nicht allein, daß die nächsten und liebsten Blutsverwandten im Felde stehen und das Herz Tag und Nacht um ihr Schicksal zittern muß. Die Erwerbs- und Ernährungsverhältnisse haben sich bedrohlich verschoben. Dabei steigen die Preise fast unaufhörlich und stimmen zu Märchengespinneln auf. Für des Leibes dringendste Nahrung und Notdurft ist ja freilich gesorgt, wenn auch knapp genug, aber alle Annehmlichkeiten der Daseinsführung, an die wir vierzig Jahre lang in steigendem Maße gewöhnt waren, sollen glatt unter den Tisch. Gibt es da Verständlicheres als die allgemeine Kriegsmühsucht? Diese Stimmung machen sich Gewissenlose und Gedankenlose zunutze. Der Krieg ist entschieden, so stützen sie. Woju also die Fortsetzung des sinnlos gewordenen Nordens? Laßt uns Frieden schließen! Laßt uns wieder der segensreichen Arbeit nachgehen, die früher ihren Mann reichlich nährte. Die so sprechen, möchten der leichfertigen Masse vorhinein, daß mit der Stunde des Friedensschlusses, ja des Waffenstillstandes plötzlich jede Not ein Ende hat, Brot, Fleisch, Kartoffeln, auch wohl Schokolade und Zigarren wieder in auskömmlichem Ueberflusse vorhanden sind, und

daß nur hätzerliche Verrätherheit dem Volke verwehrt in diesem Ueberflusse zu waten. Der Mensch glaubt gern, was er wünscht, und so haben die Zuschauer der den Mühen und Beeinflussbaren leicht gewonnen Spiel. In Wahrheit müssen wir uns aber darüber klar sein, daß der Friedensschluß zunächst an den Erwerb- und Ernährungsverhältnissen jedenfalls nichts besseres würde. Die große Weltmärkte zwingt jedes Volk zu äußerster Einschränkung, alle früheren Hauptausfuhr werden weiter sinken, und was schon im spätkriegs- und sündhaft teuer gewordenen Schiffsraum zu unbedenklicher kommt, würde Zuckerpreise kosten, die die Masse nicht anlegen kann. Hinzutritt der Rückstrom der arbeitsfähigen Soldaten, der manchen Dacheingeliebten, Frauen, Mädchen, ältere Personen und Jugendlichen, wenn nicht beschäftigungslos machen, so doch in ihren Einkünften empfindlich schmälern wird. Die Kriegsindustrie in ihrer jetzigen Ausdehnung hört auf, sie auf Friedenssättigkeit umgestellt ist, vergeht notwendig geraume Zeit. All diese und andere Schwierigkeiten warten unser, ob wir nun mit Glanz oder mit Schande, mit einem deutschen oder einem englischen Frieden aus dem Kriege hervorgehen. Siegen wir, zwingen wir eine ausreichende Kriegsschädigung in bar und auch in Rohstoffen, dann strömt rascher neues Blut in die halb vertrockneten Adern, können die Fabriken unverzüglich daran gehen, das geräumte Warenlager wieder aufzufüllen. Dagegen stelle man die notwendigen Folgen eines schlechten, uns aufgezwungenen Friedens, jenes Friedens um jeden Preis, den die Aufwieglerei herbeiführen wollen! Deutschland müßte sich den Bedingungen der Feinde unterwerfen, die in den Kampf gezogen sind mit der ausgesprochenen Absicht, seine wirtschaftliche Blüte zu vernichten, seinen Wettbewerb in Handel und Wandel auszuschalten.

Selbst wenn der Krieg an sich unentschieden bliebe, hätten sie die Macht, uns vom Weltmarkt abzuschließen, uns vorerst einmal von der Belieferung mit Rohstoffen auszuschließen. Wie gnadenlos und entschlossen sie zu Werke gehen, zeigt sich in der Aufhebung anderer entlegener Nationen gegen uns, in der Zerstückung aller deutschen Niederlassungen. Sie würden uns weiterhin blockieren und absperrern, ohne daß wir ein Mittel hätten, den eisernen Ring, der uns erdrosselt, zu sprengen. Die trostlose Gegenwart, die schroffe Steigerung der Notlage würde durch die noch hoffnungssärmere Zukunft vollends verdunkelt werden.

Daß sich in Deutschland gute Leute und schlechte Musklanten finden werden, die treueherzig an die Möglichkeit eines allgemeinen Versöhnungsfestes glauben und die dafür jedes Opfer an deutscher Zukunft bringen geneigt sind, glauben wir durchaus. In Frankreich und England gibt es dergleichen Schwärmgeister nicht. Frankreich und England haben, wie die Jurisprudenz Erbschafts-Verbringens zeigt, an das unbedingte an das siegreiche Deutschland unerhörte harte Friedensforderungen gestellt; sünden sie auf deutscher Erde, wir wir stark auf fremder stehen, so wüßten sie sich gar nicht grausamer Bedingungen genug. Ihnen nicht um erhobener Hand entgegenzutreten, heißt ihre Eier erhöhen und den Krieg verlängern. Nur wenn sie uns uns keinen Preis für ihre Raublust und die Ausbreitungen ihres neidischen Hasses erhalten, werden sie zur Einsicht kommen. Von unserer Festigkeit, unserm eisernen Entschluß, durchzuhalten, hängt das deutsche Schicksal der Jahrhunderte ab.

Europa.

Frankreich. (36.) Aus Genf wird gemeldet, die in Paris vorbereiteten Nachrichten von einer Vertagung der Pariser Verbandskonferenz findet in dem Regierungorgan keine Bestätigung, doch wird zugestanden, daß infolge der betrübenden russischen Verhältnisse das Programm der Konferenz gewisse Abänderungen erfahren könnte.

:: Rußland. (36.) Die aus der Provinz und von verworrene Lage in Rußland nur in unzureichendem Maße wieder. Jedenfalls steht es bereits heute fest, daß die waffnete Aktion der Maximalisten den größten Teil der Aufbaubarkeit der provisorischen Regierung gestört hat und sich das neue Chaos in noch stärkerem Maße als das alte über ganz Rußland auszubreiten beginnt.

Der Wahrheit Sieg.

Roman von Erich Ebenstein.

27

Dann beginnt der Zeitsch mit den Umstehenden, fast ganz Friedeiten ist nun an dem Schauplatz des Verbrechens veranmelt, ein Verhör anzustellen. Ob jemand wisse, wann und um welchen Gründen der Inspektor noch einmal nach Friedeiten gekommen sei, da er doch am Nachmittag noch den Ort verlassen zu haben scheint?

Niemand wußte es. Kein Mensch hatte den Inspektor mehr in Friedeiten gesehen seit jener Stunde, da er trotzig und erbittert mit seinem Hunde Barry die Gemeindeflur verließ, um getadelt nach Laas zurückzukehren.

Ein Knecht war ihm dann begegnet außerhalb von Friedeiten, dem hatte er höhnisch zugehört: „Jetzt wirds lustig werden bei Euch unten, wenn Ihr kein Wasser mehr haben werdet! Aber geschickt Euch schon recht, Euch Friedeitenern, die Ihr die zwei größten Götter zu Bürgermeistern gemacht habt!“

„Sont hat ihn keiner mehr gesehen?“ fragt der Zeitsch, während seine verdunkelten Augen lauernd von einem zum andern streichen.

„Keiner!“

„Und gehört hat auch niemand was?“

„Ja,“ sagt plötzlich die alte Wabi vortretend, „einen Schuß hab ich gehört mitten in der Nacht.“

Der Zeitsch betrachtet die Alte eine Weile forschend und misstrauisch.

„So. Einen Schuß? Mir scheint aber, daß der Inspektor, soviel man sehen kann, erschlagen worden ist!“

„Kann sein. Aber geschossen hat auch einer. Ich bin ausgestanden und hab noch zum Fenster hinausgeschaut.“

„Jesus,“ murmeln einige und drängen sich gespannt näher, „und Du hast ihn gesehen, den Mordbuben?“

„Nix hab ich wahrgenommen.“

„Aber den Müller wirst Du doch aufgeweckt haben, daß er nachschauen geht?“ fällt der Zeitsch hastig ein.

Wabi steht einen Augenblick da, ein Bild kalter Bestürzung. Die Frage des Alten hat einen Gedanken erweckt, der ihr bisher noch nicht gekommen ist. Den Gedanken, daß es

für Heidrich vielleicht Unannehmlichkeiten im Gefolge haben könnte, wenn man erfähre, daß er diese Nacht nicht daheim gewesen sei. Sie schüttelt plötzlich trotzig den Kopf.

„Rein, ich hab ihn nit gewekt.“

„Nachher hat er den Schuß vielleicht selber gehört?“

„Rein, gar nit hat er vernommen!“

„Oho, woher weißt Du denn das für gewiß?“ bemerkt der Zeitsch höhnisch. „Wenn Du ihn gehört haben willst?“

Wabi blickt ihn verwirrt und zornig an.

„Alle Leute haben keinen so festen Schlaf wie junge, wist das von Dir selber wissen. Zeitsch, und er hält mir in der Frühe was gesagt davon.“

„Wann denn? Sie haben ihn ja noch aus'm Bett weggeholt, wie sie den Toten da gefunden haben!“ fällt ihr der Zeitsch rasch ins Wort.

Wabis Verwirrung wächst so, daß ihr der Schweiß auf die Stirn tritt. Die Leute sehen einander kopfschüttelnd an. Sie begreifen nicht, warum der Zeitsch über etwas Belangloses so lange herunzragt, da doch der Inspektor erschlagen wurde und somit wahrscheinlich gar kein Schuß gefallen ist. Die Alte wird geträumt haben.

Da fragt der Zeitsch plötzlich noch etwas.

„Woher weißt Du es denn überhaupt, Wabi, daß der Wald-Müller geschlafen hat? Er kann ja auch noch wach gewesen sein!“

„Ehe Wabi, der das Blut jäh zum Herzen schießt, antworten kann, kreischt Leni, die Kellnerin vom Bachwirts haus, durchdringend auf. Sie hat sich auf der anderen Seite des Weges ahnungslos auf den Grasanger niedersinken wollen und plötzlich mit der Hand in etwas Nasses gegriffen. Als sie die Hand emporhält, ist sie rot von Blut.“

„Jesus Maria!“ Schrien sie alle durcheinander. „Eine Blutlache ist da!“

Und sofort ist allen klar: Nicht links vom Weg zwischen den Bachweiden hat man Kaltenhauser ermordet, sondern rechts am Fuße des Angers, der sich zur Mühle hinanzieht. Zwischen den Weiden wurde er erst später verborgen, damit man den Toten nicht gleich von weitem inmitten des Weges liegen sehen konnte.

Der Zeitsch macht ein sehr ernstes Gesicht.

„Eine schöne Geschicht, Leute, das jetzt! Wenn sie ihn

dort drüben erschlagen haben, hats Spuren geben müssen am Weg. Die habt Ihr jetzt alle zertrampelt, so daß sie kein Herrgott wieder auffinde kann! Die Herren vom Bericht werden schön böse sein!“

In diesem Augenblick taft ein Wagen die Dorfstraße herauf. Man sieht auf dem Bod einen Gendarmen mit aufgestanztem Bajonett und einen zweiten im Wagen, dessen Fond der Bezirksrichter mit seinem Adjutanten einnimmt. Dahinter kommt ein zweiter Wagen mit dem Arzte, einem Schreiber und ebenfalls einem Gendarmen auf dem Bod.

In tiefem Schweigen sehen die Leute zu, wie die Wagen am Bachwirts haus halten und die Herren von der Kommission sich dem Tatort nähern.

Der Zeitsch steht aufrecht und trotzig neben dem Gemeinbediener. Er hält es Scheinbar für ausgeschlossen, daß die Herren auch jetzt keine Notiz von seiner Würde nehmen, aber ein unruhiges Zucken, das zuweilen in seinem Blicke aufglimmt, beweist, daß er seiner Sache doch nicht ganz sicher ist. Und die nächste Minute schon beweist, daß diese Besorgnis nicht grundlos ist.

Der Bezirksrichter tritt mit seiner Begleitung in den freigelassenen Raum hart am Begrain. Suchend blickt er um sich und sagt dann in strengem Ton: „Wo ist der Bürgermeister, man hole ihn sofort.“

„Unser Bürgermeister ist der Zeitsch und der steht da!“ sagt der Leichwirth trotzig.

Worauf der Bezirksrichter, ein älterer, necdöser Herr, seinen Zwider aufsetzt und den Leichwirth mit einem strengen Blick mißt.

Dann wendet er sich kalt an die Gendarmen und befiehlt: „Kümmt vor allem den Platz da. Wir brauchen weder ein Publikum, noch Leute, die sich ungefragt in Amtshandlungen mischen.“

Zu dem Gemeinbediener sagt er scharf: „Sie werden auf der Stelle den Bürgermeister Heidrich von unserer Aufsicht in Kenntnis setzen und ihn ersuchen, sofort zu erscheinen.“

Während Altan eifrig den Anger zur Mühle hinauläuft, drängen die Gendarmen die Reuzerigen zurück, sodas am Tatort niemand mehr als die Kommission zurückbleibt. Der Leichwirth hat sich dem Zeitsch angeschlossen. Er ist blaß und aufgereg.

Rußland. (35.) Es ist festgestellt worden, daß der russische Anführer der Straßenkämpfe in Petersburg, General Simaschow vom zweiten Maschinengewehrregiment ist. In der Nacht ereigneten sich während der Kämpfe sehr bedenkliche Minderungen.

Italien. (35.) Schweizer Blätter melden von der italienischen Grenze, daß die italienische Zensurbehörde den Ausdruck des letzten russischen Heeresberichts nicht zulassen hat, in dem von der Gehorsamsverweigerung der russischen Frontsoldaten die Rede war.

Amerika.

Der Staaten. Nach den Times umfaßt die Nationalgarde 300 000 Mann, die sämtlich Militärdienst haben und als gute Soldaten angesehen werden können. Die Blätter Daily Chronicle, Daily Mail, Times und Manchester Guardian betonen, daß die Mobilisation der Nationalgarde die Ausbildung des amerikanischen Heeres wesentlich erleichtern und beschleunigen werde. Die Times sagen, daß im nächsten Frühjahr das amerikanische Heer an russischen Front eintreffenden Nachrichten spiegeln die über halb Millionen Mann stellen werde.

Staatsbankrott.

Wie die Njetsch meldet, erklärte der russische Finanzminister Schingarew, daß er keinen anderen Ausweg aus der Finanznot sehe, als den Staatsbankrott. Die Finanzen seien infolge der politischen und wirtschaftlichen Lage des Landes derart zerrüttet, daß eine auch nur annähernd ordnungsgemäß geführte Finanzwirtschaft unmöglich sei. Auch Sanierungsversuche der Verbündeten seien unzulänglich. Diese Versuche wurden mit einer Vorsicht unternommen, die die Lage weit eher verschlechterte als verbesserte. Er habe ein trotzloses Erbe angetreten; er müsse gestehen, daß er in noch trostloserer Verfassung zurücklasse. Der finanzielle Zusammenbruch Rußlands sei nicht mehr aufzuhalten. Die beste bereits die Gefahr, daß die Auszahlung der Anleihen nicht nur reduziert, sondern vielfach sogar eingestellt werden müsse. Der Sold an die Truppen sei durch amerikanische Vorschüsse garantiert worden. Die meisten Anleihen hätten bereits auf drei Viertel ihres Gehaltes vermindert. Auch die Zwangsanleihe werde den finanziellen Verfall keineswegs aufhalten, dagegen eine äußerst gefährliche Massenabwanderung des Kapitals auf Schleichwegen herbeiführen. (35.)

Aus der Welt.

Oberursel. Aus originelle Weise suchte ein Händler in Oberursel das dort bestehende Heu-Ausfuhrverbot zu umgehen. Er mietete sich den größten Möbellwagen eines Schmieds, propfte den Wagen bis ins letzte Winkelchen mit Heu voll und fuhr damit nach der Stadtwaage zum Verwiegen. Hier entdeckte ein vorübergehender Herr zufällig den Schwindel und brachte ihn zur Anzeige. Der Wagen wurde leer zurückfahren.

Essen. Vier Kinder durch Margarine vergiftet. Durch den Genuß von Kuchen, bei dessen Zubereitung verwendete Margarine verwandelt worden war, starben, wie die Essener Zeitung berichtet, vier Kinder eines im Felde stehenden Bauernhofes. Die Mutter und die anderen Kinder erkrankten lebensgefährlich erkrankt.

Duisburg. Auf der Zeche Westende in Weiderich ereignete sich ein Schlagwetter auf. Zwei Bergleute wurden getötet, ein dritter schwer verletzt.

Berlin. Zur Konkursmasse Kupfer gehören auch ein aus einem ersten Berliner Modehause stammendes Kleid der Frau Martha Kupfer. Da die Reichsbekleidungsstelle die Veräußerung der Sachen zugunsten der Gläubiger wegen der Bezugsscheinpflicht nicht gestattete, sollten sie durch Vermittlung der Arbeiterwertungsgesellschaft an die dortige Bevölkerung abgegeben werden. Die von der Gesellschaft bewilligten Preise waren jedoch so gering, daß die Gläubiger ein längerer Schriftwechsel wegen der Uebergabe

entstand. Der Konkursverwalter ließ die Kleidungsstücke inzwischen in einem leerstehenden Laden aufbewahren und deren Vorhandensein durch einen Wächter stündlich nachprüfen. Trotzdem sind die Sachen in der Nacht gestohlen worden.

Berlin. Nach Zahlen ist Berlin zwar die Stadt, die die meisten Steuern dem Staate einbringt, es ist aber deshalb noch nicht die reichste Stadt. Die Wohlhabenheit eines Ortes richtet sich nach dem durchschnittlichen Einkommen seiner Bewohner. In dieser Beziehung steht Berlin-Wilmersdorf an der Spitze. Dort kommt auf den Steuerzahler ein durchschnittliches Einkommen von 4899 Mark, während der allgemeine Durchschnitt für alle preussischen Städte nur 2720 Mark beträgt.

Mülheim (Ruhr). In Mülheim wurde auf der Füllstation der Thyssen'schen Fabriken durch eine Explosion siebzehn Arbeiterinnen getötet und fünfundsiebzig verletzt.

Bern. Wie der „Berner Bund“ berichtet, hat man bei Sitten im Wallis bereits reife Weintrauben geerntet.



Vermischtes.

Wo hat man Hunger? Lange Zeit hat man angenommen, Hunger- und Durstgefühle hätten im Magen ihren Ursprung. Erst neueren Forschungen war es vorbehalten, festzustellen, daß dies ein Irrtum ist. Jetzt sieht man nach dem „Prometheus“ den oberen Teil der Speiseröhre als den eigentlichen Sitz der Hunger- und Durstgefühle an. Um sich von der Richtigkeit dieser Annahme zu überzeugen, hat man Rachen und Speiseröhre eines hungrigen Menschen durch Einspritzung einer Kollalösung belüftet; sogleich verschwanden Hunger- und Durstgefühl vollkommen und er konnte daraufhin fünf Tage und sechs Nächte lang durch nichts dazu gebracht werden, irgendwelche Nahrung oder Flüssigkeit zu sich zu nehmen. Aus denselben Ursachen läßt sich auch das Nüchtern erklären, daß viele Forschungsreisende, die den Wüsten das Rauchen der Blätter der Kopalpflanze nachgemacht haben, nachher tagelang ohne das geringste Hunger- und Durstgefühl blieben. Ebenso wie das Kollin wirkt auch das Nikotin. Weshalb wohl auch Raucher beim Hungergefühl zur Zigarre greifen.

Goethe und die Naturwissenschaften. In der Zeitschrift des Aepelbundes, „Unsere Welt“, schreibt Dr. Alfred Wenzel, Goethe und die Naturwissenschaften u. a. folgendes: Ein Jahrhundert von Untersuchungen hat zu dem Ergebnis geführt, daß Goethe — und Goethe allein — die Farbenphänomene richtig

beobachtet hat. Sein Werk enthält die Grundlagen der modernsten Anschauungen der Physiologie. Das wird auch nach tausend Jahren noch so sein. Die Theorien wechseln fast mit den Generationen, die wirkliche Entdeckung der Natur aber, wie sie sich unserem Auge darbietet, wird stets dieselbe bleiben. Ein fruchtbares Feld fand daher seine Tätigkeit in der Mineralogie und Geologie. Hier konnte seine Phantasie arbeiten und sie hat ihm auch einen großen Erfolg erringen lassen. Auch systematische Fehler der Praxis hat er ausgemerzt. War er doch der erste, der für Unterrichtszwecke nicht private Sammlungen der Dozenten, sondern staatliche verlangte, und unter seiner Leitung sind auch derartige Dokumente der Natur für die Universitäten wirklich zusammengebracht worden. Was nun die Frucht seiner Studien anbetrifft, so ist es höchstwahrscheinlich, daß er der erste gewesen ist, der für die Verteilung des Alters der verschiedenen Erdschichten die ihnen eingeschlossenen Versteinerungen benutzte, eine Methode, die schon längst die Feuerprobe bestanden hat. Besonders Interesse widmete Goethe der Geologie und er hat sich auch hier zu ganz modernen Ansichten durchgerungen. Für die Erdgestaltung genügen einer Ansicht nach die noch heute spielenden Kräfte, und da die Umbildung in unseren Tagen nur sehr langsam vor sich geht, so mußte Goethe schon zu der Zeit allgemein angenommenen Ueberzeugung kommen, daß die Perioden der Erdbildung von ganz außerordentlicher Dauer gewesen seien. Diese seine Vorstellung legt er im zweiten Teile des Faust dem Thales in den Mund:

„Wie war Natur und ihr lebendiges Fliehen auf Tag und Nacht und Stunden angewiesen. Sie bildet regelnd jegliche Gestalt, und selbst im Großen ist es nicht Gewalt.“

So sehen wir, wie Goethe durch seine geologischen Studien zu ganz modernen Anschauungen über die Erdbildung geführt wird. Auch in der Geologie war er für die Praxis tätig, für die modernen geologischen Karten. Wohl wenige Geologen werden, wenn sie ihre schönen, deutlich kolorierten Karten zur Hand nehmen, sich dessen bewußt sein, daß diese Farbengebung auf Goethe zurückgeht. Denn die heute noch maßgebende Kolorierung der geologischen Karten ist im wesentlichen die 1821 von Goethe vorgeschlagene. Dabei ging er von zwei Gesichtspunkten aus: einmal die einzelnen geologischen Schichten so zu färben, daß sie sich möglichst voneinander unterscheiden, und zweitens die Farbgebung der gesamten Karte harmonisch zu gestalten. So spielt Goethes Farbenlehre hinüber bis in die praktische Geologie der neuesten Zeit.

Werden Zeitungs-Anzeigen gelesen? Die Frage, ob Zeitungs-Anzeigen eigentlich gelesen werden, wird oft gestellt, und in sehr verschiedenem Sinne beantwortet. Der Leiter eines großen Londoner Geschäftshauses nun, der dauernd sehr bedeutende Summen für Zeitungs-Anzeigen ausgibt, hatte einen Versuch gemacht, dessen Ergebnis einen lehrreichen Beitrag zur Beantwortung dieser Frage bildet. Er setzte nämlich in die Zeitungen eine Anzeige, in die vorzüglich verschiedene fehlerhafte Angaben über geschichtliche Ereignisse und Daten eingeschmuggelt waren, und wartete nun ab, ob hierauf etwas erfolgen würde. Und ob etwas erfolgte. Im Laufe einer Woche waren bei dem Geschäftshause aus allen Teilen des Landes etwa 300 bis 400 Zuschriften eingelaufen, in denen die Briefschreiber ihr Ersäunen darüber ausdrückten, daß ein solcher Schalksopf, der von nichts eine Ahnung zu haben scheint, die Geschäfts-Anzeigen der Firma abfassen dürfte. Und in den folgenden Tagen nahm der Briefstrom noch dauernd zu. Es liefen Briefe ein von Schuljungen und Schulmädchen, von Professoren und Lehrern, von Geistlichen und Landwirten, und selbst ein paar Namen von literarischem Kufe fanden sich unter den Briefschreibern. Damit war die Frage, um die es sich handelte, allerdings beantwortet, und der Leiter des Londoner Geschäftshauses hat erklärt, daß seine Ueberzeugung von der Wirksamkeit der Zeitungs-Anzeigen durch diesen Versuch außerordentlich bekräftigt worden sei.

Der Wahrheit Sieg.

Roman von Erich Ebenstein.

28

„So was müssen wir uns gefallen lassen auf unserm eigenen Grund und Boden! Jetzt freilich kann er uns alle auslachen, der Heidrich! Jetzt ist er wieder der Herr wie zuvor, und was gilt's, die dummen Bauern fliegen ihm wieder zu!“

Ein böses Lächeln verzerrt das harte Gesicht des Zeitsch. „Wilt Dich mit so, Zeitsch. Noch ist mit aller Tage Abend, und wer zuletzt lacht, der lacht am besten! Kann sein, daß ich mich irr“, aber ich hab halt so meine Gedanken über die ganze Geschichte.“

Der Zeitsch. blickt seinen Begleiter bestürzt fragend an. „Der schüttelt den Kopf.“

„Recht ist. Wenn Dir's recht ist, kehren wir da im Bachwirtsch. auf ein viertel Wein ein. Ich möchte doch wissen, warum die schöne Bachwirtin sich noch mit hat blicken lassen, wenn bei dem Auslauf da draußen? Nachher können wir auch mal über die Ruhe reden über — meine Gedanken.“

Der Zeitsch. hat nichts dagegen. In solchen Ausnahmefällen kann man auch bei der Konkurrenz einsehen, besonders, wenn man dabei durchs Nebens Fenster so bequem alles beobachten kann, was die Kommission draußen unternimmt. Letzteres war auch der Grund, daß fast alle anderen Neugierigen im Bachwirtsch. einkehrten, und Leu kann Hände genug hatte, den Schwall unerwarteter Gäste zu bedienen.

Die Bachwirtin selbst bleibt auch jetzt unsichtbar. Leu erzählt, daß sie schon gestern Abend nicht recht wohl war, über Kopfweh und Hitze klagte und sich früher als sonst ins Bett begab.

Leu erzählt, daß sie schon gestern Abend nicht recht wohl war, über Kopfweh und Hitze klagte und sich früher als sonst ins Bett begab.

Leu erzählt, daß sie schon gestern Abend nicht recht wohl war, über Kopfweh und Hitze klagte und sich früher als sonst ins Bett begab.

Leu erzählt, daß sie schon gestern Abend nicht recht wohl war, über Kopfweh und Hitze klagte und sich früher als sonst ins Bett begab.

geschlichen, tritt in den Hof und kehrt erst von dort in die Stube zurück.

Sein braunes Gesicht hat einen fahlen Ton, und wie sehr er sich auch Mühe gibt, ganz kann er die Vertäfelung seines Bildes nicht verbergen, so daß der Zeitsch. erschrocken fragt, was ihm denn geschehen sei?

„Da reißt er ärgerlich sein stoppliges Kinn und gibt barsch zurück: „Was soll mir denn geschehen sein? An die Luft bin ich ein wenig gegangen, weil mir mit recht zumute war. Kein Wunder. So was greift an, Zeitsch., so was greift an, sag ich Dir! Gar, wenn sich's ausweist, daß ich recht habe mit meinen Gedanken!“

„Das wohl“, murmelt der Zeitsch., ernsthaft mit dem Kopf nickend. „Schlimm wäre!“

Der Zeitsch. nimmt ihn plötzlich am Rockknopf und beugt sich weit vor.

„Daß Du mir aber kein Wörtel verlauten laßt davon, vorderhand, Zeitsch.! Das könnt uns übel ausschlagen. Sollen sich nur selber plagen, die Herren vom Gericht.“

Der Lote war fortgeschafft worden nach Altenau zur Obduktion. Die Kommission hatte Friedleiten verlassen und nur zwei Gendarmen zurückgelassen, welche fürs erste dort bleiben sollten.

Zunächst als es mittags läutete, waren die Herren fortgefahren. Zwar hatte der Bezirksarzt den Vorschlag gemacht, die rühmlich bekannte Kochkunst der Zeitsch. auf die Probe zu stellen und in Friedleiten zu essen, wie es sonst bei Amtshandlungen Gewohnheit der Herren war.

Aber der Bezirksrichter wollte nichts davon wissen, länger als unbedingt nötig in dem „ausreichlichen“ Ort zu verweilen.

Nun war der Gemeindevater Allan die wichtigste Persönlichkeit von Friedleiten.

Vom Bürgermeister war nichts zu erfahren. Der hatte sich erst zum Warrer begeben und dann in seine Mühle zurückgezogen.

Aber Allan, der „auch dabei gewesen war“, wußte ja gut, daß die Dampfmaschine, die die Herren bis jetzt „herausgebracht“ hatten. Es war nicht viel. Kallenhäuser war erst von rückwärts mit einem Hammer oder Knüttel niedergeschlagen und

dann durch zwei Revolverschüsse in die Brust getötet worden. Waffen hatte man keine gefunden. Die Tat war zwischen dem Bachwirtsch. und der Mühle auf der rechten Straßenseite vollbracht worden, worauf der Mörder sein Opfer links unter die Bachweiden geschleppt hatte. Etwaige Spuren waren jedoch durch die vielen Neugierigen gänzlich verwischt.

Aus Laas hatte man die Wirtshäuserin des Inspektors geholt, welche angab, daß ihr Herr gegen Abend ziemlich erregt von Friedleiten zurückkam, dabei um Abend 8 Uhr und dann, als es vollends dunkel wurde, seine Büchse nahm, um, wie er sagte, noch ein wenig pflücken zu gehen. Es fiel ihr dies nicht auf, da er es oft zu tun pflegte, besonders in mond hellen Nächten. Von einem besonderen Feind wußte sie nichts. In Laas, das man fast nur Arbeiterunterlassung genorden war, galt Kallenhäuser für sehr beliebt. Freilich unten in Friedleiten sollte ihm alles feindlich gesinnt sein. Das gab auch Heidrich zu.

Von Schüssen habe er nichts gehört, da er in jener Nacht keinen Schlaf hatte und angelockt durch den schönen Mondenschein, zur Mawoken hinaufstieg. Somit hatte Wabi allein die Schüsse vernommen, denn das Beside des Bachwirtsch. konnte nichts hören, da es in einem Hofgebäude schlief, und die Bachwirtin selbst, deren Fenster teils in den Garten, teils nach der Straße zu lagen, konnte bisher nicht vernommen werden.

Der Bauern doktor, welcher sie behandelte, erklärte, sie läge im hitzigen Fieber und sei schwerkrank. Seine Frage, ob sie während der Nacht etwas vernommen habe, hätte sie bestimmt verneint. Zahlreiche Personen waren noch verhört worden, aber niemand wußte etwas von Belang anzugeben. Allan ließ durchblicken, daß der Bezirksrichter zuletzt zu der Meinung gekommen sei, das Motiv der Tat läge in dem allgemeinen Haß der Friedleiten gegen Kallenhäuser, und irgend ein besonders Erbitterter habe die Tat begangen, um die Ableitung des Laaser-Baches, die man Kallenhäuser allein zuschrieb, zu verhindern.

„Das hab ich doch gesagt“, brummt der Wiesenbauer nach diesem Bericht in des Zeitsch. Schankstube, „daß es zuletzt auf die Gemeinde kommt!“

